



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Moskau



Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, Leninski Prospekt 95a, 119313 Moskau



HAUSANSCHRIFT
Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Rechts- und Konsularabteilung

POSTANSCHRIFT
Leninski Prospekt 95a
119313 Moskau
Russische Föderation

TEL +7-495-933 43 11
FAX +7-495-936 21 43

www.moskau.diplo.de
rkvisa@mosk.diplo.de

BETREFF **Ihr Antrag vom 22.12.2022 auf Erteilung eines Visums**



Moskau, den 11.01.2023

Sehr geehrte Frau

die Botschaft bedauert, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Ihrem Antrag auf Erteilung eines Visums zum Zwecke des Familiennachzugs nach Abschluss der Prüfung auf Grundlage der geltenden ausländerrechtlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden kann. Aufgrund der geltenden Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland, vergleiche § 77 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), bedürfen die Versagung und die Beschränkung eines Visums und eines Passersatzes vor der Einreise keiner Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung. Da die Ablehnung jedoch einen Einschnitt in die Planung Ihrer Zukunft bedeutet, werden Ihnen nachfolgend die wesentlichen tragenden Gründe für die Ablehnung mitgeteilt:

Der begehrte Ehegattennachzug richtet sich nach § 27, 28 Abs. 1 Nr. 1 und 30 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Verbindung mit § 5 AufenthG. Neben den besonderen Tatbestandsvoraussetzungen sind auch die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen gemäß § 5 Abs. 1 AufenthG zu erfüllen. Demnach setzt die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG voraus, dass kein Ausweisungsinteresse besteht.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 53 Abs. 1 AufenthG wird ein Ausländer ausgewiesen, wenn dessen Aufenthalt die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die freiheitliche demokratische Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Tatbestände, die im Falle von Ausländern, welche sich bereits im Inland aufhalten, zu einer Ausweisung führen können, sind auch vor der Einreise des Ausländers, das heißt bei der Entscheidung über die Erteilung eines Visums, zu berücksichtigen. Sie arbeiten gemäß eingereichtem Lebenslauf seit Mai 2016 bei der russischen Vneshtorgbank (VTB-Bank) in Russland als führende Spezialistin. Die VTB-